



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB 10.12.2020

Zusätzliche Publikationen: KABGL 10.12.2020

Meldungsnummer: KK04-0000016176

Publizierende Stelle

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Glarus, Zwinglistrasse 8, 8750 Glarus

Kollokationsplan und Inventar Finnbohus AG in Liquidation

Schuldner:

Finnbohus AG in Liquidation

CHE-101.510.480

ohne funktionierendes Domizil, mit Sitz in
8750 Glarus

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt zur Einsicht auf. Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen seit der Bekanntmachung beim Kantonsgericht Glarus, Spielhof 6, 8750 Glarus, schriftlich und im Doppel einzureichen. Innert 10 Tagen seit der Bekanntmachung sind Beschwerden auf Anfechtung des Inventars ebenfalls beim Kantonsgericht Glarus, Spielhof 6, 8750 Glarus, und Abtretungsbegehren nach Art. 260 SchKG (Drittansprachen) beim unterzeichneten Konkursamt einzureichen. Andernfalls gelten Kollokationsplan und Inventar als anerkannt.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 30.12.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 21.12.2020

Auflagestelle:

8750 Glarus, Zwinglistrasse 8, Büro Konkursamt des Kantons Glarus

Kontaktstelle für Beschwerden:

8750 Glarus, Spielhof 6, Kantonsgericht des Kantons Glarus

Kontaktstelle für Klage und Anfechtung:

8750 Glarus, Spielhof 6, Kantonsgericht des Kantons Glarus